

# **Sozialpädagogische Angebote gemäß Jugendgerichtsgesetz (§ 10 JGG)**

## **Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)**

(Stand: 1.8.2002)

### **⌘ Durchführende Institutionen**

Das AAT wird von pädagogischen Kräften der INI e.V., Lippstadt, und einer Dipl. Sozialarbeiterin des Kreises Soest durchgeführt. Das gesamte Leitungsteam kann auf mehrjährige Berufserfahrung in den jeweiligen Arbeitsfeldern zurückblicken und besitzt außerdem z. T. mehrjährige Erfahrungen im Umgang mit aggressiven oder gewaltbereiten Jugendlichen und Heranwachsenden.

### **⌘ Zeitrahmen und Veranstaltungsorte**

Das Training umfasst ein Vor- und Nachtreffen, ein erlebnispädagogisches Wochenende sowie vier bis sechs Samstagen von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr (je nach Teilnehmerzahl). Das gesamte Training erstreckt sich über drei Monate und wird jeweils im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres angeboten.

Als Veranstaltungsorte wurden verschiedene Jugendzentren im östlichen Kreisgebiet ausgewählt, um den örtlichen Bezug zu den TN zu wahren und ihnen alternative Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu eröffnen.

Die konkreten Termine sind bei der INI LP, Jugendberatung, Tel.: 02941/752172 zu erfragen.

### **⌘ Zielgruppe**

Das Anti-Aggressions-Training ist in der Regel für max. acht männliche und (in Ausnahmefällen) weibliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 16 bis 21 Jahren ausgelegt. Die Teilnehmer sind entweder mehrfach durch Aggressionsdelikte strafrechtlich in Erscheinung getreten oder zeigen, belegt durch die Erfahrungen betreuender Institutionen wie z. B. Jugendamt und Schule, massive Entwicklungsauffälligkeiten in diesem Bereich.

Das AAT ist nicht geeignet für Ersttäter, Sexualstraftäter und psychisch erkrankte Jugendliche und Heranwachsende. Der AAT besitzt keine therapeutische Ausrichtung.

Für die Teilnahme am AAT sind nur Jugendliche und Heranwachsende geeignet die die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

### **⌘ Meldeinstitutionen**

Meldeinstitutionen sind die Jugendämter innerhalb des Kreises Soest sowie die entsprechenden Bewährungshilfen. Ohne Absprache mit diesen Behörden ist es der Justiz nicht möglich einen Jugendlichen oder Heranwachsenden zur Teilnahme am AAT zu verpflichten.

Die Vertreter der durchführenden Institutionen sind so früh wie möglich über eine evtl. Meldung zu informieren. Nur so kann zumindest ansatzweise die Bildung einer homogenen Gruppe hinsichtlich Alter, Geschlecht und Aggressionsausprägung bzw. -neigung sichergestellt werden.

Dem Leitungsteam sind darüber hinaus umfangreiche Informationen über den persönlichen Hintergrund des möglichen Teilnehmers (JGH-Bericht) und eine Kopie des Urteils bzw. der Anklageschrift zur Verfügung zu stellen. Die evtl. notwendigen Schweigepflichtentbindungen sind von der jeweiligen Meldeinstitution einzuholen.

### **⌘ Ziele und Methoden**

Ziel des AAT's ist es, die gesunkene Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt wieder anzuheben und damit weiteren Gewaltdelikten entgegenzutreten.

Unter dem Motte „Reden statt Schlagen“ sollen die Teilnehmer zudem ihren Umgang mit Sprache verbessern und sich die verlorene Selbstbeherrschung wieder aneignen. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Entwicklung von Empathie für das Opfer. Zur Erreichung dieser Ziele müssen sich die Teilnehmer intensiv mit ihren Aggressions- und Gewalttaten auseinandersetzen. Zentral dabei sind Aussagen über den Tathergang sowie über das Leiden des Opfers während und nach der Tat. Dies geschieht vornehmlich mit der Methode des „heißen Stuhls“. In diesem Zusammenhang ist der auch Begriff der konfrontativen Pädagogik zu nennen, der z. Z. in der Fachpresse ausführlich beschrieben und diskutiert wird. Es gilt jedem TN seine individuellen Aggressivitätsauslöser bewusst zu machen und seine ureigensten Neutralisierungstechniken, die besonders diese Jugendlichen / Heranwachsenden exzellent beherrschen, aufzubrechen.

Verantwortlich für die Veröffentlichung: Kreis Soest – Jugendgerichtshilfe